

3. Bewilligung gebundene Ausgaben auf Gemeindeebene

Parlamentarische Initiative Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) vom 16. November 2020

KR-Nr. 419/2020

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Ich habe es mir nicht ausgesucht, dass ich schon wieder dran bin (*nach dem vorangegangenen Traktandum, Vorlage 287a/2020*), aber ist leider Gottes so mit der Traktandenliste.

Gemäss Handbuch Finanzhaushalt Gemeinden, Kapitel 5, Kreditrecht, des Kantons Zürich werden gebundene Ausgaben wie folgt definiert: «Ausgaben gelten als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen rechtssetzenden Erlass – Gesetze, Verordnung, Reglement, rechtssetzender Vertrag – einen gerichtlichen Entscheid, dem ein rechtsetzender Erlass zugrunde liegt oder durch einen vorangegangenen Verpflichtungskreditbeschluss zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr hinsichtlich der sachlichen, zeitlichen und örtlichen Umsetzung kein erheblicher Entscheidungsspielraum bleibt.» Kompliziert, und der von mir sehr, sehr referierte H.R. Thalman (*Hans Rudolf Thalman, ehemaliger Leiter Gemeinderecht im Gemeindeamt*) hat es in seiner dritten Ausgabe, von mir aus gesehen, etwas gescheiter gesagt, ich zitiere: «Gebundene und neue Ausgaben komplementäre Rechtsbegriffe. Jede Ausgabe, die nicht gebunden ist, gilt finanzrechtlich als neue Ausgabe, wobei der Begriff der neuen Ausgabe nicht der Verwendung im allgemeinen Sprachgebrauch entspricht. Obwohl der Sinn der Unterscheidung darin liegt, die politischen Entscheidungsorgane – Stimmbürger und Gemeindeparlament – nicht über Fragen abstimmen zu lassen, die praktisch keinen Entscheidungsspielraum belassen, ist die Abgrenzung oft schwierig.» Ich zitiere weiter: «... je nach Sichtweise zu unterschiedlichen Ergebnissen führen kann.» So viel zur Theorie, von Thalman, glaube ich, sehr gut beschrieben, im Kredithandbuch sehr formalistisch und kompliziert.

Und nun zur Praxis: Als ich 2011 in diesen Rat eintrat, gab mir eine emeritierte Kantonsrätin folgenden Kommentar mit auf den Weg: Ihr, der Kantonsrat, macht die Gesetze, doch die Regierung regiert mittels Verordnung oder Reglementen. Und zu deren Ausstattung hat der Kantonsrat meist nichts zu sagen. Das können mir wahrscheinlich ältere Mitglieder hier doch – zum Teil zumindest – bestätigen. Und unterdessen ist mir auch sonnenklar geworden, dass gewisse Gemeinden in der Vergangenheit und in der Gegenwart den Anwendungsbereich der gebundenen Ausgaben extensiv oder sehr extensiv anwenden. Und ich lehne mich wohl nicht allzu stark aus dem Fenster, wenn ich behaupte, dass ein grosser Teil von Ihnen, sehr geehrte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, welche auch in den Kommunen politisch tätig sind oder es waren, ein oder mehrere Male den Kopf über die extensive Auslegung von gebundenen Ausgaben in Ihrer Gemeinde geschüttelt hat. Ausgaben sind oder werden, um sie schnell und unkompliziert durch die Exekutive beschliessen zu können, gerne durch diese als gebunden betrachtet und/oder deklariert.

Um dies zu verhindern, möchte ich mit der vorliegenden PI dazu beitragen, dass der Begriff der gebundenen Ausgabe im Gesetz besser umschrieben wird. Das ist gar nicht einfach, und ich bin mir sicher: Wird diese PI heute von diesem Rat vorläufig unterstützt, wird dies zu grösseren Diskussionen in der vorberatenden Kommission führen. Zum anderen sind grössere gebundene Ausgaben ab einer bestimmten Beitragsgrenze der Gemeindeversammlung oder dem Gemeindeparlament zu unterbreiten. Je nach Grösse der Gemeinde muss dieser Betrag auch individuell je Gemeinde festgesetzt werden. Sie können nicht für Dürnten den gleichen Betrag festsetzen wie für die Stadt Zürich. Damit soll neu ein Kontrollmechanismus eingeführt werden, welcher der Gemeindeversammlung oder dem Gemeindeparlament die Entscheidungskompetenz einräumt, über welche Aufgabe aufgrund der finanziellen Tragweite durch die Gemeindeversammlung oder das Parlament selber entschieden werden kann, das heisst also, der Souverän wird damit gestärkt. Dieser Kontrollmechanismus ermöglicht zudem, dass sich Gemeindeversammlungen oder Gemeindeparlamente selber ein Bild über die entsprechende, durch die Exekutive als gebunden eingeschätzte Ausgabe machen können. So kann verhindert werden, dass geplante Ausgaben aufgrund ihrer Qualifikation als gebundene Ausgabenbremse zu schnell und ohne vorgängige Kontrolle bewilligt werden.

Ich bitte Sie, diese PI vorläufig zu unterstützen, und freue mich auf die Diskussion in der vorberatenden Kommission, denn da wird es sicher noch Änderungen geben. Aber das Thema muss an die Hand genommen werden; dies auch aus Sicht unserer Demokratie und wie sie organisiert ist: von unten nach oben und nicht von oben nach unten.

Diego Bonato (SVP, Aesch): In jüngerer Vergangenheit haben die Gemeinden des Kantons Zürich überdurchschnittlich viele Investitionen und Ausgaben getätigt. Dass dem so war, hat einen Grund: das hohe Wachstum der Bevölkerung im ganzen Kanton Zürich. Dies ist hier nicht weiter zu vertiefen, aber es ist absehbar: Das Wachstum der Bevölkerung wird anhalten, das heisst, die Ausgaben auf Gemeindeebene werden anhaltend hoch bleiben und das Thema «Ausgaben» bleibt virulent. Nun, immer dann, wenn Ausgaben – Zitat Gemeindegesetz – «sachlich, zeitlich und örtlich keinen erheblichen Entscheidungsspielraum haben», kann eine Exekutive unbegrenzt gebundene Ausgaben beschliessen. Die Formulierung im Gesetz bietet Interpretationsspielraum. Das Problem der Interpretation ist nicht neu. Die gebundenen Ausgaben haben immer wieder zu Diskussionen geführt und es wurden in jüngerer Vergangenheit die gebundenen Ausgaben extensiv angewendet, und zwar zunehmend. Ich muss Ihnen sagen: Seit diese fraktionslose PI Amrein vorliegt, wurden mir mehr und mehr konkrete Fälle zugespield, die Beispiele darstellen, wie Gemeinden übertrieben haben mit dem Heranziehen von gebundenen Ausgaben. Etwa wurde bei einer Kanalisationserneuerung die Strasse darüber gleich noch grosszügig gestaltet, verbunden mit hohen Ausgaben für die Gestaltung. Ein weiteres Beispiel ist eine Schulhaussanierung für 20 Millionen Franken, die von einem Stadtrat als gebunden erklärt wurde. Nur das Einschreiten des Gemeindeparlaments verhinderte das Vorbeimogeln dieses riesigen Betrags

an den Finanzkompetenzen des Stadtrates. Solche Beispiele gibt es noch mehr. In einigen Fällen wandten sich Bürger ans Gemeindeamt des Kantons Zürich beziehungsweise an Bezirksräte. Beide, das Gemeindeamt wie auch Bezirksräte, blieben auffällig vage und tolerierten offensichtlich die extensive Interpretation von gebundenen Ausgaben. Exekutiven sahen sich gestützt.

Das ist aus Sicht des Bürgers nun stossend, denn dieser hat lediglich die Gemeindeordnung als Grundlage vor sich. Die vorliegende PI packt dieses Problem nun an. Sie hat aber eine Tücke: Die Einführung einer Betragsgrenze bei gebundenen Ausgaben könnte eine Gemeinde gerade bei wesentlichen Ausgaben stark behindern. Gemeindeversammlungen beziehungsweise Gemeindeparlamente tagen ja nicht oft, eine Genehmigung durch diese fiele zeitlich stark verzögert an. Eine Betragsgrenze muss aber nicht a priori schlecht sein, sie muss einfach gut bedacht und darf nicht zu tief angesetzt werden.

Der SVP geht es an diesem Punkt um eine neue, grundsätzliche Diskussion von gebundenen Ausgabe. Insbesondere ist Transparenz zu schaffen in diesem Bereich «gebundene Ausgaben». Ich kann Ihnen sagen, dass wir innerhalb der SVP ja gleich mehrere PI (*KR-Nrn. 210/2021, 211/2021 und 212/2021*) angestossen und eingereicht haben, alle drei auf Transparenz von gebundenen Ausgaben abzielend, nämlich: erstens in der Jahresrechnung, zweitens im Budget und drittens bei betragsmässig bedeutender Grösse. Aufgrund der in jeder Gemeinde obligatorisch vorhandenen sogenannten Kreditkontrolle sind diese drei PI übrigens sehr einfach umsetzbar. Die SVP/EDU-Fraktion wird die vorliegende PI – der Diskussion willen – ebenfalls unterstützen.

So, jetzt habe ich etwas vorgelesen, was ich vorbereitet habe, jetzt habe ich noch etwas nicht so Braves, das kann ich auch nicht vorlesen: Ich muss Ihnen sagen, dass ich verschiedene Reaktionen zu den drei PI erhalten habe, und zwar von Exekutivmitgliedern, die ebenfalls in diesem Parlament sitzen. Und sie sagen: Was machen wir da für ein Bashing der Exekutiven? Bei uns werden die gebundenen Ausgaben sehr wohl gesetzeskonform beschlossen und die RPK (*Rechnungsprüfungskommission*) ist ja auch noch da. Aber ich muss Ihnen sagen: Bitte verfallen Sie nicht in *Classe politique* und reagieren Sie nicht wie eine gekränkte Diva. Es geht darum, die Sicht des Bürgers einzunehmen. Und schauen Sie in die Stadt Winterthur, dort werden diese drei PI gerade bereits schon umgesetzt im Sinne der Bürger, mit wenig Internetaufwand, aber mit viel Nutzen. Also, beherzigen Sie dies und nehmen Sie als Exekutivmitglied dieses Parlaments die Bürgersicht wahr. Bald sind ja wieder Gemeinderatswahlen.

Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden): Ausgaben gelten als gebunden, wenn eine entsprechende Verpflichtung vorliegt, die der Gemeinde keinen sachlichen, zeitlichen oder örtlichen Entscheidungsspielraum offenlässt. Es ist also witzlos, zu fordern, dass gebundene Ausgaben nur bis zu einer Ausgabengrenze zulässig sein sollten. Nehmen wir ein praktisches Beispiel: Eine Wasserleitung platzt und die Strasse muss notfallmässig und damit gebunden saniert werden. Der Betrag, welcher vorgängig für die Beschränkung festgesetzt worden ist, wird mit dieser Sanierung überschritten. Ja, was tun? Notfallmässig eine Gemeindeversammlung

– natürlich unter Einhaltung sämtlicher Fristen – einberufen und solange dann einfach das Wasser sprudeln lassen? Ich glaube nicht. Auch ist nicht ganz klar, warum der Einreichende verlangt, dass eine Mehrheit von zwei Dritteln der Anwesenden an der dringlich einberufenen Gemeindeversammlung der Vorlage zustimmen müssen. Auch der neu verfasste Absatz 2, der zur Konkretisierung des Begriffs «erheblicher Entscheidungsspielraum» dienen soll, ist schwammig. Was heisst «bei rechtzeitig eingeleitetem Verfahren»? Und wer entscheidet das?

Die vorliegende PI ist Mumpitz und nichts anderes als ein Misstrauensantrag gegenüber sämtlichen Gemeindeexekutiven des Kantons Zürich. Es ist im Sinne der Exekutiven eine seriöse Finanzpolitik zu machen, welche ganzheitlich ist und alle Ressorts und anstehenden Investitionen genau beleuchtet. Als Finanzvorständin von Glattfelden habe ich absolut keine Freude an ausserplanmässigen gebundenen Ausgaben ausserhalb meines Budgets, so etwas darf nur im Einzelfall und gut begründet oder halt eben im Notfall vorkommen, denn es zerschiesst mir unter Umständen meine sorgfältige Finanzplanung. Ich bin fest davon überzeugt, dass ich damit keine Einzelmeinung vertrete oder keine Diva bin, wie Herr Bonato das vorher schon festgestellt hat, sondern dass ich einfach ein normal amtierendes, normal denkendes und planendes Mitglied einer Gemeindeexekutive bin. Und ich bin sicher, dass es anderen Mitgliedern der Exekutiven genauso geht. Wir lehnen ab.

Martin Huber (FDP, Neftenbach): Es wurde schon gesagt, gebundene Ausgaben sind Ausgaben, bei welchen sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Entscheidungsspielraum besteht. Also Wasserleitungen, Kanalisation, da gibt es etliche Beispiele, Strassenraumgestaltung gehört da nicht dazu. Gebundene Ausgaben setzen einen Beschluss des Gemeindevorstands, der Schulpflege oder einer eigenständigen Kommission voraus, wenn sie aber voraussehbar ist, einen Budgetkredit. Sie schreiben, dass gewisse Gemeindevorstände das Instrument der gebundenen Ausgaben extensiv anwenden. Gibt es einen Grund, die korrekt arbeitenden Gemeindevorstände zu bevormunden? Haben wir wirklich ein so grosses Problem, das es rechtfertigt, die Bürokratie hochzufahren? Ich denke nicht. Im Gemeindegesetz steht bereits jetzt alles, was nötig ist. Auch die Kontrollen der gebundenen Ausgaben sind gegeben. Der Bezirksrat schaut bei der Visitation jeweils die gebundenen Ausgaben an und rügt diese; das habe ich selbst erlebt. Auch die Rechnungsprüfungskommission schaut jeweils die Bewilligungskompetenzen zu Ausgaben an. Der Bürger nimmt die Rechnung und das Budget ab. Was wollen wir mehr? Ich glaube auch, dass es, wenn wir das verkomplizieren oder, wie Herr Amrein sagt, in der Kommission beraten, schwierig wird, wenn es dann wirklich kommen wird und wir dieses Gesetz anfassen. Zusammengefasst kann aus Sicht der FDP auf eine Präzisierung der gebundenen Ausgaben im Gemeindegesetz verzichtet werden. Wir lehnen die PI ab.

Karin Joss (GLP, Dällikon): Das Problem der gebundenen Ausgaben existiert leider, das hat Hans-Peter Amrein richtig erkannt und das können viele Exekutiv-

und RPK-Mitglieder aus den Kommunen bestätigen. Die Abgrenzungslinie zwischen gebunden und nicht gebunden wird mitunter gerne etwas verschoben, das toleriert auch die GLP nicht. Leider kann es vorkommen, dass eine Ausgabe zwar klar gebunden ist, dass dann aber ihre Umsetzung vom Gemeindevorstand über die Notwendigkeit hinaus mit etwas zusätzlichem finanziellem Spielraum ausgestattet wird; man gönnt sich etwas. Das muss sicher nicht in allen Gemeinden gelten, es gibt viele, die da absolut sauber arbeiten, aber es gibt auch andere. Gerade hat eine Gemeinde im Zürcher Unterland eine Liegenschaft für sage und schreibe mehr als 12 Millionen Franken gekauft, als gebundene Ausgabe. Aufgrund einer Stimmrechtsbeschwerde hat der Bezirksrat dann befunden, dass das nicht rechtens war, und er hat verfügt, dass das Geschäft nun nachträglich der Gemeindeversammlung vorgelegt werden muss. Die Grünliberalen wollen genau wie Hans-Peter Amrein erreichen, dass nur klar gebundene Ausgaben als solche genehmigt und getätigt werden. Das betrifft erstens die Art des Geschäfts und zweitens die wirtschaftliche Art der Umsetzung. Aber wie soll das Problem gelöst werden?

Die PI schlägt uns einen höchst komplizierten Lösungsweg vor. Um ihn zu erläutern, bräuchte ich mindestens zwei Minuten. Zusammengefasst: Er ist zu kompliziert, als dass man ihn in der Praxis anwenden könnte. Wo heute Exekutiven die Grenzen überschreiten, müssen vorderhand die vorhandenen Mittel genutzt werden: Es gibt ein mehrstufiges System bei der Prüfung der Rechnungen und es gibt Rekursmöglichkeiten, leider mit einer sehr kurzen Frist und leider ist nicht immer klar, wann diese Frist zu laufen beginnt. Die GLP unterstützt die PI nicht vorläufig, sondern wartet darauf, dass in Kürze weiter parlamentarische Initiativen behandelt werden, welche besser umsetzbare Lösungen enthalten. Sie finden Sie unter Traktanden 20 und 21 der heutigen Traktandenliste (*KR-Nrn. 210/2021 und 211/2021*). Ich danke Ihnen.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Diese PI ist getrieben von einem tiefen Misstrauen gegenüber Exekutivmitgliedern in den Gemeinden. Die Grünen teilen dieses Misstrauen, diese Grundhaltung nicht. Wir sind auch irritiert, dass die SVP, die ja mindestens einen Fünftel von allen Gemeindevorständen aus der eigenen Partei bringt, dass diese SVP eine solche PI unterstützt. Sollten Sie Ihren Parteimitgliedern wirklich misstrauen, wäre es auch eine Möglichkeit, mal vor der eigenen Tür zu wischen.

Wir Grünen nehmen dieses Problem nicht so wahr, wie Sie das wahrnehmen. Wir sind der Meinung, dass wir im Kanton eine gute Regelung haben. Wenn Sie nicht einverstanden sind mit dem Finanzgebaren einer Politikerin oder eines Politikers, gibt es die Möglichkeit, nachzufragen, die übliche Aufsicht zu benutzen: «Bezirksrat» ist zum Beispiel ein Stichwort, es gibt die Möglichkeit, über die Medien Öffentlichkeit zu schaffen, und dann – das wissen wir alle – gibt es noch die Wahlen. Wir haben also sehr wohl Möglichkeiten, bei exzessivem Verhalten einzugreifen. Diese Aufsicht, diese Möglichkeiten, die wir im Moment haben, das reicht vollauf. Wir unterstützen diese PI nicht.

Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil): Mit dem neuen Gemeindegesetz wurde ein umfassendes Finanzhaushaltsrecht für die Gemeinden geschaffen, das in wesentlichen Teilen auf den Vorgaben des Harmonisierten Rechnungsmodells für die Kantone und Gemeinden, HRM2, basiert Paragrafen 84 bis 150 Gemeindegesetz. Der Begriff der gebundenen Ausgabe ist nicht vom Bundesrecht vorgeschrieben, massgebend ist das kantonale Recht. Für die Gemeinden enthält das Gemeindegesetz in Paragraf 103 eine eigene Definition. Die Begriffsbestimmung von Paragraf 103 Absatz 1 entspricht im Wesentlichen derjenigen der bundesgerichtlichen Rechtsprechung. Danach gelten Ausgaben als gebunden, wenn sie durch einen Rechtssatz prinzipiell und dem Umfang nach vorgeschrieben sind oder wenn sie zur Erfüllung der gesetzlich geordneten Verwaltungsaufgaben unbedingt erforderlich sind oder wenn anzunehmen ist, die Stimmberechtigten hätten mit einem vorausgehenden Grunderlass auch die aus ihm folgenden Aufwendungen gebilligt, falls ein entsprechendes Bedürfnis voraussehbar war oder falls gleichgültig ist, welche Sachmittel zur Erfüllung der vom Gemeinwesen mit dem Grunderlass übernommenen Aufgaben gewählt werden.

Auch wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, gibt es Fälle, in denen das Bundesgericht die Mitsprache des Volkes verlangt. Selbst wenn das «Ob» weitgehend durch den Grunderlass präjudiziert ist, kann das «Wie» wichtig genug sein, um die Mitsprache des Volkes zu rechtfertigen. Immer dann, wenn der entscheidenden Behörde in Bezug auf den Umfang der Ausgabe, den Zeitpunkt ihrer Vornahme oder andere Modalitäten eine verhältnismässig grosse Handlungsfreiheit zusteht, ist eine neue Ausgabe anzunehmen.

Kurz zusammengefasst: Eine Ausgabe ist also nicht immer dann schon gebunden, wenn eine Verpflichtung zu deren Tätigkeit besteht. Vorausgesetzt ist überdies, dass kein erheblicher Entscheidungsspielraum in sachlicher, zeitlicher und örtlicher Hinsicht verbleibt. Ein Mitspracherecht der Stimmberechtigten beziehungsweise der Gemeindeversammlung oder des Gemeindeparlaments macht nur Sinn, wenn sie frei entscheiden können, ob eine Ausgabe getätigt werden soll.

Neu sind jene Ausgaben, für welche politischer Entscheidungsspielraum besteht. Ist die Gemeinde dagegen verpflichtet beziehungsweise gebunden, eine Ausgabe zu tätigen, so bleibt für eine Mitsprache der Stimmberechtigten kein Raum. Gebundene und neue Ausgaben sind korrespondierende und sich gegenseitig ausschliessende Begriffe. Jede Ausgabe, die nicht gebunden ist, ist neu. Anders als unter dem alten Recht können die Gemeinden den Begriff der gebundenen Ausgaben heute nicht mehr näher umschreiben. Es verbleibt daher für die Gemeinden kein Spielraum, eine eigene Definition aufzustellen. Interessant ist, dass auf kantonaler Ebene der Begriff der gebundenen Ausgaben weiter ist jener auf kommunaler Ebene. Lieber Hans-Peter, du solltest vielleicht dort näher hinschauen. Ist nur die Grösse einer Verwaltung für die Definition der gebundenen Ausgaben massgebend?

In der Praxis kann ich als Gemeindepräsident und Finanzvorstand von Volketswil darauf hinweisen, dass unsere RPK sehr genau hinschaut, ob eine Ausgabe gebunden ist oder nicht. Häufig werden diesbezügliche Beschlüsse und Unterlagen nachgefordert. Der Austausch zwischen den Gemeinden und dem Gemeindeamt

funktioniert. Im Zweifel werden diesbezügliche Informationen abgeholt. Als Exekutive möchte man kein unnötiges Risiko eingehen. Aus meiner Sicht herrscht daher diesbezüglich kein Missstand. Es besteht deshalb auch kein Grund, an dieser neuen Bestimmung bereits jetzt zu schrauben. Die Mitte lehnt die Überweisung der PI ab.

Walter Meier (EVP, Uster): Für Hans-Peter Amrein ist klar, dass die Gemeindeexekutiven viel zu schnell und viel zu häufig von gebundenen Ausgaben ausgehen und deshalb viel zu viel am Volk vorbei beschlossen wird, wo das Volk etwas dazu sagen müsste. Die PI 419/2020 verlangt eine Änderung des Gemeindegesetzes. In den Gemeindeordnungen sollen für gebundene Ausgaben Betragsgrenzen festgesetzt werden. Die Exekutiven könnten dann nur noch bis zu diesem Betrag gebundene Ausgaben bewilligen, höhere Ausgaben müssten vom Volk respektive Parlament bewilligt werden.

Das Thema «gebundene Ausgaben» ist teilweise umstritten. Trotzdem: Für gebundene Ausgaben braucht es keine weiteren Regeln, und abschaffen sollten wir diese schon gar nicht. Die Exekutiven tun gut daran, gebundene Ausgaben eng zu fassen und bei umstrittenen Projekten die Diskussion mit dem Parlament oder sogar an einer Gemeindeversammlung zu suchen. Die EVP wird die PI nicht vorläufig unterstützen.

Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich): Die Alternative Liste ist zufrieden mit der aktuellen Regelung bezüglich der gebundenen Ausgaben im Gemeindegesetz. Wir sehen keinen Grund, dies zu ändern. Wie Silvia Rigoni bereits sagte, gibt es genügend Mittel, sich hier zu wehren, falls einmal ein Gemeindevorstand über das Ziel hinausschiesst. Das eigentliche Ziel dieser Gesetzesänderung scheint mir eher darin zu liegen, die Gemeindevorstände und die anderen Gremien bei unbeliebten gebundenen Ausgaben an die Kandare nehmen zu können. Die Arbeit der Exekutive wird so erschwert, vor allem mit dem vorgeschlagenen Modus, der eine Zustimmung von zwei Dritteln des Wahlkörpers bei gebundenen Ausgaben über der Betragsgrenze vorgibt. Bei uns in der Fraktion brach übrigens ein ungläubiges Gelächter aus, als ich diesen Modus erklärte; dies, weil eine Zweidrittelsmehrheit eine extrem hohe Anforderung ist, um gebundene Ausgaben durch die Gemeindeversammlung bestätigen zu lassen. Dieser Änderungsvorschlag generiert einen nicht sehr effizienten Mehraufwand und verkompliziert wohl manche Verwaltungsabläufe beziehungsweise bringt auch Unsicherheit in die Finanzplanung der Gemeinden; dies hat Michèle Dünki bereits gut erläutert. Wir finden daher die PI weder zielführend noch wirklich praktikabel. Es geht wohl eher darum, ein Druckmittel gegen Gemeindevorstände einzuführen, die nicht so politisieren, wie gewisse Kreise es gerne wollen. Dabei gäbe es ein probates Mittel, wenn der Umgang mit gebundenen Ausgaben in den Gemeinden denn tatsächlich so missbräuchlich wäre: das Abwählen der verantwortlichen Gemeindevorstände oder dann in Gemeindeautonomie die Bestimmungen zu ändern. Für die Alternative Liste ist es absolut überflüssig, das geltende Gemeindegesetz zu verkomplizieren. Die heutige Lösung der gebundenen und neuen Ausgaben ist in unseren Augen

völlig ausreichend. Wir werden diese PI deshalb nicht vorläufig unterstützen. Besten Dank.

Ratspräsident Benno Scherrer: Bevor ich das Wort Hans-Peter Amrein ein zweites Mal gebe, eine ganz kurze Information zu unserem Kantonsratskollegen und zweiten Vizepräsidenten Ruedi Lais. Sie haben gesehen, er hatte einen Schwächeanfall. Er ist jetzt stabilisiert. Josef Widler, Bettina Balmer und Benjamin Walder haben sich ausgezeichnet um ihn gekümmert. Er wird jetzt zur Sicherheit hospitalisiert und untersucht. Es geht ihm soweit gut. Besten Dank für Ihr Verständnis.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos) spricht zum zweiten Mal: Sie müssen mir nicht in den Mund legen, ich hätte ein tiefes Misstrauen gegen die Gemeindebehörden. Dem ist nicht so. Gegen wen ich ein tiefes Misstrauen habe, ist gegen sozialistisch regierende Exekutiven wie in der Stadt Zürich oder in der Stadt Winterthur, dazu stehe ich. Denn die machen vieles zu «gebunden», was nicht gebunden ist. Aber ich habe diese PI nicht für diese Leute eingereicht, sondern weil es wirklich Probleme gibt. Und die gestandenen Mitglieder hier, die in den Exekutiven oder in den Gemeinden tätig sind, die wissen das. Interessant, dass der immer medienpräsente Präsident des Gemeindepräsidentenverbands (*Jörg Kündig*) hier nichts gesagt hat. Aber beim nächsten Foto ist er dann wieder da – in Gossau mit Frau Rickli (*anlässlich der Präsentation eines Impfmobils für Covid-19-Impfungen durch Regierungsrätin Natalie Rickli*). Es ist kein tiefes Misstrauen und es ist auch nicht, was Frau Rigoni in hervorragender Dialektik hier verkaufen wollte, ein Affront. Nein, es geht darum, dass man die Möglichkeit hat, in einer Gemeinde, in einer Kommune, dass man eine Handhabe hat, wenn gerade bei diesen gebundenen Ausgaben noch mehr als nötig in die Gebundenheit eingebaut wird. Es ist nicht witzlos, Frau Dünki, ich muss Ihnen also sagen: Ich weiss nicht, wie Ihre Gemeinde bezüglich der Finanzen geführt wird. Sie sind vom Volk gewählt und wir werden im nächsten Frühjahr sehen, ob Sie wiedergewählt werden. Dann kriegen Sie das Dankeschön vom Volk, wenn Sie das gut machen, keine Ahnung. Es ist nicht witzlos. Es ist leider Gottes so, dass nicht in allen Gemeinden – wie scheinbar in Ihrer – nie Probleme auftreten, sondern es treten in dieser Sache wirklich Probleme auf. Das hat doch nichts mit Wasserleitungen zu tun, das wissen Sie ganz genau. Auch hier: linke Dialektik und nicht das, worum es geht, nämlich, dass das Volk die Möglichkeit hat, «genug ist genug» zu sagen. Ich gebe Ihnen ein Beispiel: In meiner Gemeinde Küsnacht – die grösste Immobilienhändlerin ist die Gemeinde Küsnacht, Vorsitzender der Liegenschaften ist, ich deklariere es, ein SVP-Mitglied (*Ueli Schlumpf*) – wird ein Wohnhaus für 2,6 Millionen Franken umgebaut. Das Wohnhaus ist unter Denkmalschutz. Das Volk hat nichts dazu zu sagen. Ich bin der Meinung, dies an Herr Huber von der «Liegestuhl-Fraktion», Ihre Partei regiert die Gemeinde Küsnacht: Dieses Wohnhaus gehört auf den Markt. Es gibt Leute, die dieses Wohnhaus kaufen wollen. Man kann dieses Wohnhaus verkaufen und man kann die Steuern runternehmen; dafür stehen Sie ja, die FDP. Und das ist jetzt ein typisches Beispiel, wo eine

Möglichkeit sein muss, dass das Volk an einer Gemeindeversammlung auf Antrag oder dass das Parlament etwas dazu sagen kann. Und so gibt es leider Gottes – genau in diesen «Speckbauch-Gemeinden», Frau Dünki, das dürfen Sie mal sagen – in diesen «Speckbauch-Gemeinden» am rechten und linken Zürichseeufer gibt es einen ganzen Haufen solcher Beispiele, und das darf nicht sein. Und das sollte ja auch, wenn Sie für das stehen, wofür Sie stehen wollen, liebe Linke, auch in Ihrem Interesse sein. Aber nein, Sie lehnen ab. Und zu sagen «Die Initiative Amrein ist zu kompliziert, wir gehen dann auf die Initiativen Bonato, Nummern 20 bis 22 der Traktandenliste ein», das ist sehr billig. Nein, Sie wollen nicht. Sie wissen sehr genau, dass eine parlamentarische Initiative, wenn sie überwiesen wird, von der vorberatenden Kommission absolut geändert werden kann. Dann kommt Sie nochmals hier rein und nachher wird sie bachabgeschickt. Wenn ich Schwächen meiner Initiative darlege und nachher gesagt wird «Er hat ja sowieso gesagt, es geht nicht», nein, es ist nicht so. Aber ich lege auf den Tisch, um was es geht, ich bin ehrlich. Und mir hier Witzlosigkeit und an und für sich Unehrlichkeit vorzuwerfen, Frau Dünki, das nehme ich mir zu Herzen, denn das finde ich nicht lustig. Bei dieser PI geht es wirklich um ein Problem – nicht in allen Gemeinden, wie gesagt – und da muss angeschaut werden. Und Herr Huber, Sie sind ja noch relativ jung. Ich weiss nicht, wie lange Sie in Ihrer Funktion in Ihrer Gemeinde sind. Der Bezirksrat könne das ja klassieren. Haben Sie schon mal so was gesehen? Also ich nicht. Denn die Gemeinde ist von der FDP, die Bezirksratspräsidentin ist von der FDP und nachher ist es wieder gleich. Das ist doch das Problem, das wir haben, jeder kennt sich, jeder kennt sich in diesem kleinen Land. Er kann auch von der SVP sein, ich sage: Der Gemeindepräsident ist von der SVP und die Bezirksratspräsidentin von der SVP, oder von der SP, von den grossen Parteien. Das bringt nichts, und Sie wissen genau, dass das so ist. Dann geht man wieder miteinander essen, ist wieder «Soihäfeli, Soideckeli». Das bringt nichts. Ja, wir müssen die Funktion des Bezirkrates anschauen, ich bin heute auch so weit. Ich habe ihn lang, lang, lang geschützt und habe mich immer dafür eingesetzt, aber Frau Fehr (*Regierungspräsidentin Jacqueline Fehr*) hat recht: Sie haben heute Morgen (*bei der Beratung von KR-Nr. 287a/2020*) von mir gehört, der liebe Kollege von der AL, der Fraktionschef (*Markus Bischoff*), habe recht. Und jetzt sage ich noch, Frau Fehr hat recht. In der Sache kann man auch mit dem Gegner einig sein, und ich war es und bin es; aber nicht mit den Jungspunden von der SP und von der JUSO, die hier irgendetwas von «Witz» erzählen. Es ist ein Problem und dieses Problem kann man lösen. Danke. So, ich danke Ihnen und nehme zur Kenntnis, dass Sie das ablehnen.

Diego Bonato (SVP, Aesch) spricht zum zweiten Mal: Noch ein Wort zur Betragsgrenze: Es wurde gesagt, es sei gar nicht möglich, das umzusetzen. Davor, vor der Betragsgrenze, muss man keine Angst haben, denn in sämtlichen Gemeinden wurden die Gemeindeordnungen angepasst und auf den 1. Januar 2022 muss darüber abgestimmt und sollen sie eingesetzt werden. Dort sind für alle Gemeinden Betragsgrenzen festgelegt, für die Finanzkompetenzen auf den Ebenen Gemeinderat, Gemeindeversammlung, Urnenabstimmungen. Und ein Wasserleitungsbruch

kann kein Betrag sein, der derart hoch ist, dass ich an die Urne oder an die Gemeindeversammlung muss. Da, bin ich der Meinung, kann es sich nur um eine betriebliche Grösse handeln, die in Gemeinderatskompetenz stehenbleibt, aber man kann diese Finanzkompetenzen in den Gemeinden sehr wohl heranziehen, um auch für die gebundenen Ausgaben solche Betragsgrenzen einzusetzen. Also dies ein kleiner Beitrag für die allfällige Kommissionsarbeit, die bei der Besprechung einer PI ja unbedingt noch getan werden muss. Danke.

Ratspräsident Benno Scherrer: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 419/2020 stimmen 40 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.